

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Bild- und Tondokumenten nach dem Kunsturhebergesetz

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Bild- und Tondokumente vom Kindergartenalltag und Aktionen/Veranstaltungen des Kindergartens (z.B. Sommerfest, Drachenfest, Martinsumzug, ...) verwenden. Die Verwendung der Aufnahmen verfolgt ausschließlich den Zweck, den Kindergarten Kunterbunt Herrsching e.V. und seine Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Aufnahmen Ihres Kindes für den oben genannten Zweck im Internet auf unserer Homepage, in Pressemitteilungen sowie für Druckerzeugnisse (z.B. Flyer, Broschüren und Plakate) uneingeschränkt nutzen dürfen. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift für die gesamte Dauer des oben genannten Zwecks und der Vereinsmitgliedschaft, soweit sie nicht vorher widerrufen wird.

Name, Vorname des Kindes.....

Anschrift: .....

Geboren am (TT.MM.JJJJ): .....

Ich/Wir.....  
(Name und Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten)

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und sind mit der Nutzung

im Internetauftritt des Kindergartens Kunterbunt Herrsching e.V.

einverstanden  nicht einverstanden

in Pressemitteilungen

einverstanden  nicht einverstanden

in Druckerzeugnissen (Flyer, Broschüren, Plakate, ...)

einverstanden  nicht einverstanden

in sozialen Medien

einverstanden  nicht einverstanden

Aus der Beantwortung der Fragen entstehen weder Vor- noch Nachteile.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese freiwillige Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können\*.

Mit nachfolgender Unterschrift gestatten wir dem Kindergarten Kunterbunt Herrsching e.V. für den vorgenannten Zweck die Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen gemäß § 22 KunstUrhG.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\* Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos Ihres Kindes aus dem Internetauftritt entfernt werden und für den Internetauftritt sowie Pressemitteilungen und Druckerzeugnisse zukünftig keine weiteren Fotos Ihres Kindes eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden; eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem gesamten Internet kann nicht garantiert werden.